

Ordentliche Hauptversammlung

in einmaliger Einberufung am 17. April 2025

Unterlagen zur Tagesordnung

Die Hauptversammlung einfach erklärt:

1. Bilanz 2024:

1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2024

Die Hauptversammlung beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2024.

1.2 Gewinnverteilung 2024 und Modalität der Dividendenausschüttung.

Die Hauptversammlung beschließt den Vorschlag zur Ausschüttung einer Einheitsdividende aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1,00 Euro.

2. Erwerb und Veräußerung eigener Aktien:

Die Hauptversammlung beschließt über den Vorschlag, die Dotierung des Fonds für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 3,5 Mio. Euro zu erneuern, um die Liquidität der SVB-Aktien auf der Vorvel-Plattform durch Käufe des beauftragten Liquiditätsanbieters kontinuierlich zu unterstützen und die zurückgekauften Aktien dem Wertpapierlager der Bank zuzuführen, aus dem sie für etwaige Unternehmenstransaktionen und den Bedarf an aktienbasierten Vergütungsplänen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Zuteilung von Aktien an die Aktionäre (oder als Option für die Aktionäre, eine Alternative zur ordentlichen Dividende zu erhalten) entnommen werden können. Die Zuteilung von 3,5 Mio. Euro sieht eine entsprechende "Reduzierung des Eigenkapitals" vor, für die eine Genehmigung der Banca d'Italia eingeholt wird. Es wird vorgeschlagen, die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien für einen Zeitraum von höchstens 12 Monaten ab dem von der Hauptversammlung vom 20. April 2024 festgelegten Fälligkeitsdatum vom 30. September 2025 und somit ohne Unterbrechung ab dem 1. Oktober 2025 zu erteilen.

3. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Mandat 2026-2028, gemäß Artikel 20 der Satzung.

Die Hauptversammlung vom 17. April 2025 beschließt im Sinn von Art. 20 der Satzung über den Vorschlag, die zahlenmäßige Zusammensetzung des Verwaltungsrats 2026–2028 bei 9 Verwaltungsratsmitgliedern zu belassen.

4. Vergütungsbericht.

Die Versammlung erhält jedes Jahr den Bericht über die Umsetzung der Vergütungspolitik im Vorjahr und entscheidet zu den vom Verwaltungsrat empfohlenen Änderungen für das laufende Jahr.

Die Hauptversammlung ist aufgerufen, den Vergütungsplan 2025 in Umsetzung der Vergütungsrichtlinien für die unentgeltliche Zuteilung von SVB-Aktien für die Kategorie des wichtigsten apikalen leitenden Personals sowie den vom Verwaltungsrat genehmigten Vergütungsplan auf der Grundlage von nicht partizipativen Finanzinstrumenten für die Kategorien der übrigen wichtigsten leitenden Führungskräfte zu genehmigen.

5. Ernennung des Aufsichtsrats für das Mandat 2025-2027, gemäß den Artikeln 32 und 33 der Satzung.

Die Hauptversammlung ernennt den Aufsichtsrat für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 mit Listenwahl.

6. Festlegung der jährlichen Vergütung und der Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat für das Mandat 2025-2027.

Die Hauptversammlung beschließt über den Vorschlag, gleichzeitig mit der Ernennung des Aufsichtsrates die zustehende jährliche Vergütung für die gesamte Dauer ihres Mandats sowie das Sitzungsgeld für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats, der internen Ausschüsse und des Kontrollorgans selbst festzulegen.

Angesichts des zunehmenden Zeitaufwands, der wachsenden Größe der Bank sowie der inflationsbedingten Auswirkungen ab 2013 wird vorgeschlagen, die derzeitige jährliche Bruttovergütung von 96.000 Euro für den Präsidenten des Aufsichtsrats und 64.000 für die effektiven Aufsichtsratsmitglieder, unverändert seit 2013, auf 125.000 Euro für den Präsidenten des Aufsichtsrats und 75.000 Euro für die effektiven Aufsichtsratsmitglieder zu erhöhen. Das tägliche Sitzungsgeld bleibt unverändert.

GLOSSAR

CET 1 Ratio (Common Equity Tier 1)

Die Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) gibt Auskunft über die Solidität einer Bank. Dabei wird das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1 / CET 1 – bzw. eingezahltes Aktienkapital plus Rücklagen und einbehaltene Gewinne) im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva dargestellt. Je höher die CET 1 Ratio ausfällt, desto solider ist die Bank.

Cost income ratio (CIR)

Verhältnis Kosten zu Erträgen: Je kleiner der Prozentsatz, umso effizienter wirtschaftet die Bank.

Cost of risk

Dies ist einer der Indikatoren für die Risikobehaftung der Aktiva der Bank: Je niedriger dieser Indikator ist, desto geringer ist die Risikobehaftung der Aktiva der Bank.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos von Banken. Die Liquiditätsquote ist das Verhältnis des Bestands als erstklassig eingestufte Aktiva, die in Barmittel umgewandelt werden können, zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Die LCR-Quote muss 100% oder mehr betragen, um den vorgegebenen Standard – auch in einem Stressszenario – zu erfüllen.

Net stable funding ratio (NSFR)

Verhältnis von verfügbaren stabil refinanzierten Beträgen zu den erforderlichen stabilen Refinanzierungen. Dieses Verhältnis muss kontinuierlich auf einem Niveau von mindestens 100% sein. Ziel des NSFR ist es, mittel- und langfristig strukturelle Liquidität für einen Zeitraum von einem Jahr bereitzustellen und die Abhängigkeit von kurzfristigen Refinanzierungen zu verringern.

Non performing loans (NPL)

Quote der notleidenden Kredite im Verhältnis zu den Gesamt-Ausleihungen. Je niedriger der Indikator, desto höher die Qualität des Kreditportfolios.

NPL ratio netto

Verhältnis der gesamten wertgeminderten Kredite zum Gesamtbestand der von einer Bank gewährten Kredite, abzüglich der Wertberichtigungen. Je niedriger dieser Wert ist, desto sauberer ist eine Bilanz.

Return on tangible equity (ROTE)

Verzinsung des eingesetzten Kapitals (ohne immaterielle Vermögenswerte)

Total capital ratio (TCR)

Die Gesamtkapitalquote drückt die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals aus.

Texas ratio

Der Indikator setzt die "Non-Performing Loans" (Problemkredite) mit dem materiellen Eigenkapital einer Bank in Beziehung. Damit wird überprüft, ob die Bank in der Lage ist, den Verlust von Problemkrediten zu verkraften. Je niedriger die Texas Ratio ist, desto höher ist die Qualität des Kreditportfolios.

Einberufung der Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionäre,

die Südtiroler Volksbank veröffentlicht die Einberufungsanzeige, gemäß Art. 11 der Satzung, mindestens 20 Tage vor der Abhaltung der Hauptversammlung in einziger oder in erster Einberufung (Art. 11 der Satzung).

Die Anzeige ist am 27. März 2025 in der Gazzetta Ufficiale, Parte Seconda (Foglio delle inserzioni) Nr. 37 veröffentlicht und auf www.volksbank.it/hauptversammlung online gestellt worden.

Bekanntmachung der einzigen Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung

Der Verwaltungsrat hat die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre in einziger Einberufung der Südtiroler Volksbank AG (im Folgenden auch "SVB" und "Bank" genannt) für **Donnerstag, den 17. April 2025, um 17:00 Uhr im Kurhaus, Freiheitsstraße Nr. 31 in 39012 Meran**, einberufen. Es wird über folgende Tagesordnungspunkte beraten und abgestimmt:

Tagesordnung:

1. Bilanz 2024.
 - 1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2024.
 - 1.2 Gewinnverteilung 2024 und Modalität der Dividendenausschüttung.
2. Erwerb und Veräußerung eigener Aktien; diesbezügliche Beschlüsse.
3. Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Mandat 2026-2028, gemäß Artikel 20 der Satzung.
4. Bericht über die Vergütungs- und Anreizpolitik 2025 und die im vergangenen Jahr gezahlten Vergütungen. Vergütungsplan 2025 in Umsetzung der Vergütungspolitik; damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.
5. Ernennung des Aufsichtsrats für das Mandat 2025-2027, gemäß den Artikeln 32 und 33 der Satzung.
6. Festlegung der jährlichen Vergütung und der Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat für das Mandat 2025-2027.

Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten

Die Dokumente zu den Tagesordnungspunkten stehen den Aktionären am Sitz der Bank in 39100 Bozen, Schlachthofstraße 55, Bereich Allgemeine Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten zur Verfügung. Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website www.volksbank.it/it/corporate-governance/assemblea-soci und auf der Website des zugelassenen Speichersystems www.emarketstorage.com gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften, eingesehen werden.

Ablauf der Hauptversammlung

Der Ablauf der Hauptversammlung wird durch die auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente> veröffentlichte Geschäftsordnung für die Hauptversammlung sowie durch die Bestimmungen der vorliegenden Einberufung geregelt.

Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung sind (nach Artikel 83-sexies des Einheitstext Finanzen) diejenigen berechtigt, die am Ende des Stichtages des 8. April 2025 (record date) das Stimmrecht besitzen und deren Depotbank die entsprechende Bescheinigung an die SVB gesendet hat.

Aktionäre, die die Aktien erst nach dem genannten Stichtag erwerben, sind nicht berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Aktionäre, die ihre Wertpapiere bei anderen Banken als der Südtiroler Volksbank verwahrt haben und an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, sind verpflichtet, bis spätestens 14. April 2025 die Bescheinigung für den eigenen Aktienbesitz bei der jeweiligen Depotbank einzuholen. Diese Bescheinigung muss entweder über die Depotbank an die Volksbank übermittelt werden oder vor Beginn der Hauptversammlung vom Aktionär vorgelegt werden.

Die Bescheinigung für Aktien, die bei der SVB hinterlegt sind, erfolgt direkt durch die Bank.

Tagesordnungspunkt 1.2: Ausschüttung der Dividende

Den Aktionären wird die Ausschüttung der Dividende in zwei Tranchen vorgeschlagen.

Aktionäre, die am 16. April 2025 SVB-Aktien halten, haben Anspruch auf die Ausschüttung der ersten Tranche der Dividende, die mit Wertstellung 29. April 2025 abgerechnet wird.

Die Ausschüttung der zweiten Tranche der Dividende wird im Oktober 2025 erfolgen. Der *record date* und das Zahlungsdatum werden durch einen separaten Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt.

Tagesordnung 5: Ernennung Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung vom 17. April 2025 wählt den Aufsichtsrat für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 in Listenwahl. Es gelten die Artikel 32 und 33 der Satzung.

Die Listen der Kandidaten für das Amt des Aufsichtsrates entsprechen vorzugsweise dem auf der Website www.volksbank.it/assemblea-2025 veröffentlichten Formular oder enthalten im Freitext die gleichen Informationen.

Die Listen der Kandidaten für das Amt des Aufsichtsrates sind am Sitz der Südtiroler Volksbank zusammen mit den Wahlvorschlägen und den nach Gesetz, Satzung und Verordnungen erforderlichen Unterlagen einzureichen. Damit eine

Liste ordnungsgemäß eingereicht werden kann, muss sie von mehreren vorliegenden Aktionären unterzeichnet sein, die zusammen mindestens 504.984 Aktien (1% des Gesellschaftskapitals) halten. Die Unterschriften der vorlegenden Aktionäre müssen notariell beglaubigt oder vor einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Mitarbeiter der Südtiroler Volksbank angebracht werden. Einreichende Aktionäre, die sich an die Südtiroler Volksbank wenden, unterschreiben vor einem Mitarbeiter mit professionellem Profil:

- in den Filialen: Filialleiter, Leiter Corporate, Leiter Private oder
- am Firmensitz: Leiter der Abteilung Allgemeine Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, Leiter der Abteilung Compliance.
- Die Listen müssen bis spätestens Mittwoch, den 2. April 2025, 16.00 Uhr, eingereicht werden, und zwar durch:
- Übergabe des Originals in Papierform am Gesellschaftssitz der SVB, Abteilung Allgemeine Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, oder
- Versand über PEC an segreteria@pec.volksbank.it:

Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten prüft die Vollständigkeit und formale Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Listen, bescheinigt deren gültige Einreichung und vergibt eine fortlaufende Aktennummer. Die gültig eingereichten Listen werden am 3. April 2025 auf der Website www.volksbank.it/assemblea-2025 veröffentlicht und können von den Aktionären bis Dienstag, den 15. April 2025, 17.00 Uhr, am Sitz der Bank, Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, eingesehen werden.

Erteilung von Vollmachten

Stimmrechtsinhaber dürfen sich in der Hauptversammlung gemäß den rechtlichen Vorgaben durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht können die Bevollmächtigten alternativ verwenden:

- das auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/gesellschaftsdokumente> bereitgestellte Formular;
- das in den Bankfilialen verfügbare Formular (nur für Aktien, die in der Volksbank hinterlegt sind);
- ein formloses Schreiben, das alle gesetzlich erforderlichen Informationen beinhaltet (mit Datum und Unterschrift des Vollmachtgebers sowie Angabe des Bevollmächtigten und der betreffenden Hauptversammlung);
- jede andere schriftliche Vollmacht in formloser Art mit den erforderlichen rechtlichen Informationen (ebenfalls mit Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers, Namen des Bevollmächtigten und der Hauptversammlung).

Die Bevollmächtigung erfordert eine gültige Unterschrift:

- für minderjährige Aktionäre unterzeichnen beide Elternteile;
- für geschäftsunfähige Aktionäre unterzeichnet der gesetzliche Vormund;
- bei juristischen Personen unterzeichnet der rechtliche Vertreter;
- im Fall von Aktien in Gemeinschaftsbesitz (wie zum Beispiel Erbschaften) müssen alle Miteigentümer unterschreiben, selbst wenn einer von ihnen der Bevollmächtigte ist.

Das Original der Vollmacht muss bei der Anmeldung zur Hauptversammlung zusammen mit den Unterlagen über die Vertretungsbefugnisse des Vollmachtgebers und die gemeinsamen Eigentumsverhältnisse vorgelegt werden. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, der Bank an Stelle des Originals eine Kopie der Vollmacht zu übermitteln, vorausgesetzt, er versichert eigenständig, dass die Kopie mit dem ursprünglichen Dokument übereinstimmt und dass die Unterschrift des Vollmachtgebers authentisch ist.

Die Vollmacht kann bis zum 15. April 2025 via E-Mail an hauptversammlung2025@volksbank.it an die Bank gesendet werden.

Es ist zu beachten, dass jeder Bevollmächtigte nicht mehr als 200 (zweihundert) Aktionäre auf der Hauptversammlung vertreten darf.

Für die Bescheinigung des Teilnahme- und Stimmrechts an der Hauptversammlung ist immer die von der Depotbank ausgestellte Mitteilung erforderlich, wie im Abschnitt "Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung" oben angegeben.

Zugang zur Hauptversammlung

Einlass zur Hauptversammlung ist am Donnerstag, 17. April 2025, ab 16:00 Uhr.

Die Inhaber von Stimmrechten müssen vorlegen:

- einen gültigen Personalausweis;
- die Teilnahme- und Stimmberechtigung („Ausweis“), die bei der Registrierung am Eingang des Versammlungsraums ausgegeben wird.

Es ist zu beachten, dass bei der erstmaligen Teilnahme an der Hauptversammlung Vollmachten und Nachweise der gesetzlichen Vertretung vorgelegt werden müssen.

Um die Anmeldung und den Zutritt zur Hauptversammlung zu erleichtern, werden die Aktionäre, deren Aktien bei der Südtiroler Volksbank deponiert sind, gebeten, den in der per E-Mail erhaltenen Einladung enthaltenen Strichcode vorzuzeigen.

Gesellschaftskapital, Stimmrechtsanteile und Mehrheitsverhältnisse

Das Gesellschaftskapital der Südtiroler Volksbank ist vollständig eingezahlt und beträgt 201.993.752 Euro, aufgeteilt in 50.498.438 Stammaktien ohne Nennwert. Jede dieser Aktien gewährt eine (1) Stimme, abgesehen von den eigenen Aktien der Bank, die kein Stimmrecht besitzen. Die Anzahl der stimmrechtslosen Aktien wird unter <https://www.volksbank.it/de/investor-relations/volksbank-aktie> bekannt gemacht und während der Hauptversammlung mitgeteilt.

Die ordentliche Hauptversammlung in einziger Einberufung ist unabhängig von der Anwesenheit des vertretenen Aktienkapitals beschlussfähig und entscheidet mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmen, einschließlich der vertretenen Stimmen. Nur für die Wahl des Aufsichtsrates gilt das in der Satzung vorgesehene Listenwahlverfahren. Wahlvorgänge ohne Listenwahl erfordern eine relative Mehrheit.

Briefwahlverfahren sind nicht vorgesehen.

Vorliegende Einberufungsanzeige wird am 27. März 2025 im Amtsblatt der Italienischen Republik, Teil II-Bekanntmachungsblatt, auf der Website <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/hauptversammlung> und auf der Website des zugelassenen Verbreitungs- und Speichersystems www.emarketstorage.com gemäß den gesetzlich geregelten Bedingungen und Verfahren veröffentlicht.

Für Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung können sich die Aktionäre an die E-Mail-Adresse Hauptversammlung2025@volksbank.it wenden oder die gebührenfreie Nummer 800 585 600 anrufen.

Die Südtiroler Volksbank AG hat ihren Gesellschaftssitz in der Schlachthofstraße 55, 39100 Bozen.

Bozen, 21. März 2025

Der Präsident des Verwaltungsrates

Lukas Ladurner

1. PUNKT: Bilanz 2024

1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2024;

1.2 Gewinnverteilung 2024 und Modalität der Dividendenausschüttung.

Stato Patrimoniale

Voci dell'attivo	31.12.2024	31.12.2023
<i>(in euro)</i>		
10. Cassa e disponibilità liquide	187.922.220	132.670.583
20. Attività finanziarie valutate al <i>fair value</i> con impatto a Conto economico	62.737.012	58.653.057
a) attività finanziarie detenute per la negoziazione	1.699.939	1.774.089
b) attività finanziarie designate al <i>fair value</i>	-	-
c) altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al <i>fair value</i>	61.037.073	56.878.968
30. Attività finanziarie valutate al <i>fair value</i> con impatto sulla redditività complessiva	933.075.619	717.569.420
40. Attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	9.902.138.510	10.376.748.655
a) crediti verso banche	279.445.584	245.172.714
b) crediti verso clientela	9.622.692.926	10.131.575.941
50. Derivati di copertura	-	-
60. Adeguamento di valore delle attività finanziarie oggetto di copertura generica (+/-)	-	-
70. Partecipazioni	5.104.760	4.362.010
80. Attività materiali	153.158.161	147.884.495
90. Attività immateriali	12.639.839	13.600.431
di cui:		
- avviamento	-	-
100. Attività fiscali	116.054.209	126.346.004
a) correnti	59.408.990	46.894.557
b) anticipate	56.645.219	79.451.447
110. Attività non correnti e gruppi di attività in via di dismissione	2.227.588	3.235.390
120. Altre attività	364.627.042	373.427.814
Totale dell'attivo	11.739.684.960	11.954.497.859
<hr/>		
Voci del passivo e del patrimonio netto	31.12.2024	31.12.2023
<i>(in euro)</i>		
10. Passività finanziarie valutate al costo ammortizzato	10.268.189.169	10.626.740.679
a) debiti verso banche	229.125.908	889.151.607
b) debiti verso la clientela	8.908.880.964	9.017.823.164
c) titoli in circolazione	1.130.182.297	719.765.908
20. Passività finanziarie di negoziazione	47.250	107.184
30. Passività finanziarie designate al <i>fair value</i> (IFRS 7 par. 8 lett. e))	-	-
40. Derivati di copertura	5.093.878	4.964.943
50. Adeguamento di valore delle passività finanziarie oggetto di copertura generica (+/-)	-	-
60. Passività fiscali	63.102.179	46.851.980
a) correnti	56.864.446	41.875.686
b) differite	6.237.733	4.976.294
70. Passività associate ad attività in via di dismissione	-	-
80. Altre passività	324.688.711	288.757.446
90. Trattamento di fine rapporto del personale	11.690.900	12.411.268
100. Fondi per rischi ed oneri	48.896.498	50.696.872
a) impegni e garanzie rilasciate	8.480.721	8.674.927
b) quiescenza e obblighi simili	-	-
c) altri fondi per rischi e oneri	40.415.777	42.021.945
110. Riserve da valutazione	3.992.533	(3.973.462)
120. Azioni rimborsabili	-	-
130. Strumenti di capitale	-	-
140. Riserve	431.261.161	372.616.920
150. Sovrapprezzi di emissione	259.774.069	275.887.768
160. Capitale	201.993.752	201.993.752
170. Azioni proprie (-)	(5.522.835)	(23.686.096)
180. Utile (Perdita) d'esercizio (+/-)	126.477.695	101.128.605
Totale del passivo e del patrimonio netto	11.739.684.960	11.954.497.859

Conto Economico

Conto Economico	31.12.2024	31.12.2023
<i>(in euro)</i>		
10. Interessi attivi e proventi assimilati	457.600.808	448.284.277
di cui: interessi attivi calcolati con il metodo dell'interesse effettivo	431.316.437	416.309.775
20. Interessi passivi e oneri assimilati	(192.391.144)	(172.768.887)
30. Margine di interesse	265.209.664	275.515.390
40. Commissioni attive	119.623.923	114.899.632
50. Commissioni passive	(13.838.767)	(14.495.684)
60. Commissioni nette	105.785.156	100.403.948
70. Dividendi e proventi simili	3.622.998	3.230.542
80. Risultato netto dell'attività di negoziazione	5.490.751	3.429.743
90. Risultato netto dell'attività di copertura	43.672	4.136
100. Utili (Perdite) da cessione o riacquisto di:	7.476.692	(12.154.179)
a) attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	6.805.370	(3.926.817)
b) attività finanziarie valutate al <i>fair value</i> con impatto sulla redditività complessiva	671.322	(8.227.362)
c) passività finanziarie	-	-
110. Risultato netto delle altre attività e passività finanziarie valutate al <i>fair value</i> con impatto a Conto economico	3.971.553	922.527
a) attività e passività finanziarie designate al <i>fair value</i>	-	-
b) altre attività finanziarie obbligatoriamente valutate al <i>fair value</i>	3.971.553	922.527
120. Margine di intermediazione	391.600.486	371.352.107
130. Rettifiche/riprese di valore nette per rischio di credito di:	(4.321.071)	1.481.888
a) attività finanziarie valutate al costo ammortizzato	(4.350.175)	1.569.301
b) attività finanziarie valutate al <i>fair value</i> con impatto sulla redditività complessiva	29.104	(87.413)
140. Utili/perdite da modifiche contrattuali senza cancellazioni	(125.962)	867.139
150. Risultato netto della gestione finanziaria	387.153.453	373.701.134
160. Spese amministrative:	(201.926.959)	(198.493.637)
a) spese per il personale	(118.574.337)	(112.192.416)
b) altre spese amministrative	(83.352.622)	(86.301.221)
170. Accantonamenti netti ai fondi per rischi e oneri	412.378	(27.341.138)
a) per rischio di credito relativo a impegni e garanzie rilasciate	194.206	1.154.249
b) altri accantonamenti netti	218.172	(28.495.387)
180. Rettifiche/riprese di valore nette su attività materiali	(13.539.453)	(13.884.512)
190. Rettifiche/riprese di valore nette su attività immateriali	(997.192)	(989.421)
200. Altri oneri/proventi di gestione	17.950.846	16.824.330
210. Costi operativi	(198.100.380)	(223.884.378)
220. Utili (Perdite) delle partecipazioni	742.750	(97.201)
230. Risultato netto della valutazione al <i>fair value</i> delle attività materiali e immateriali	-	-
240. Rettifiche di valore dell'avviamento	-	-
250. Utili (Perdite) da cessioni di investimenti	621.930	918.379
260. Utile (Perdita) della operatività corrente al lordo delle imposte	190.417.753	150.637.934
270. Imposte sul reddito dell'esercizio dell'operatività corrente	(63.940.058)	(49.509.328)
280. Utile (Perdita) della operatività corrente al netto delle imposte	126.477.695	101.128.606
290. Utile (Perdita) delle attività operative cessate al netto delle imposte	-	-
300. Utile (Perdita) d'esercizio	126.477.695	101.128.606

Sehr geehrte Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung wurde einberufen, um unter Punkt 1 der Tagesordnung über folgenden Punkt zu beschließen:

1. Bilanz 2024:

1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2024.

1.2 Gewinnverteilung 2024 und Modalität der Dividendenausschüttung.

Sehr geehrte Aktionäre,

die Hauptversammlung vom 17. April 2025 beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrats den Jahresabschluss der Südtiroler Volksbank AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr und die Verwendung des Ergebnisses für das Jahr 2024.

Die Bank hat am Sitz für Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten in Bozen, Schlachthofstraße 55 im Sinne von Art. 2429, Absatz 3 des Gesetzbuches den Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zur Verfügung gestellt.

Der Jahresabschluss der Südtiroler Volksbank AG zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und gemäß den Bestimmungen der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 (in der jeweils gültigen Fassung) erstellt. Diese Bestimmungen legen den Jahresabschluss und die Erstellungsmethoden sowie den Mindestinhalt des Anhangs verbindlich fest.

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Kapitalflussrechnung, dem Anhang zum Jahresabschluss und wird auch von einem Bericht über die Geschäftstätigkeit, den erzielten wirtschaftlichen Ergebnissen, der Finanzlage der Bank und Anhängen begleitet.

Ab dem Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2024 endet, ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) (EU) 2022/2464 Teil des Lageberichts.

Der Bericht enthält auch einen Abschnitt, der sich mit der Corporate Governance befasst.

Der Bericht enthält ferner:

- den Bericht des Aufsichtsrates;
- die Bescheinigung der Jahresabschlüsse;
- die Bescheinigung über die Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- den Bericht der unabhängigen Wirtschaftsprüfer über den Jahresabschluss;
- den Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Nachhaltigkeitsbericht.

Die oben genannten Dokumente sind auch auf www.volksbank.it veröffentlicht.

Mit der Vorlage des Geschäftsberichts der Südtiroler Volksbank AG für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 126.477.695 Euro zur Genehmigung unterbreiten wir Ihnen nachstehend den Vorschlag für die Verwendung des Jahresgewinns.

Die vom Verwaltungsrat der Bank am 19. Juli 2024 genehmigte Dividendenpolitik sieht die Möglichkeit vor, der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss genehmigt, die Ausschüttung eines Gewinnanteils zwischen 30% und 60% des Jahresgewinns vorzuschlagen.

Die tatsächliche Ausschüttung der Dividende in der angegebenen Höhe unterliegt unter anderem der Einhaltung von Mindestwerten für die CET-1-Quote (fully loaded), die TIER-1- Ratio (fully loaded), die Gesamtkapitalquote (fully loaded), die MREL-Ratio (fully loaded TREA), die Leverage Ratio (LR) (fully loaded) und die Eigenkapitalrendite (ROE), die über den Werten des Rahmens für die Risikobereitschaft liegen müssen.

Die Dividendenpolitik sieht auch vor, dass die Dividenden zu verschiedenen Zeitpunkten im Geschäftsjahr ausgezahlt werden können. Der Verwaltungsrat schlägt daher vor, die Dividende in Form von zwei Tranchen mit unterschiedlichen Zahlungs- und Anspruchsdaten auszuschütten, den ersten im April 2025 und den zweiten im Oktober 2025.

Daher wird in Anwendung der Dividendenpolitik vorgeschlagen, an die Aktionäre eine Gesamtdividende von 50.498.438 Euro auszuschütten, was einer Gesamtausschüttung von 40,2 % des ausschüttungsfähigen Nettogewinns für das Geschäftsjahr 2024 entspricht.

Vor diesem Hintergrund wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, für jede der 50.498.438 ausgegebenen Aktien die Ausschüttung einer Einheitsdividende aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 1,00 Euro zu beschließen.

Die vorgeschlagene Dividende ermöglicht es, die Aktionäre in einer Weise zu vergüten, die mit der nachhaltigen Rentabilität der Bank im Einklang steht und gleichzeitig eine weitere Stärkung der Kapitalkraft der Bank gewährleistet. Insbesondere auch unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie der von Banca d'Italia und der EZB herausgegebenen Empfehlungen zu Dividenden liegen die auf der Grundlage des vorliegenden Vorschlags ermittelten Kapitalanforderungen deutlich über den Anforderungen der Aufsichtsbehörde.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass bei Annahme des Vorschlags das CET1 und die TCR *fully phased* zum 31. Dezember 2024 16,2 % bzw. 17,5 % betragen werden, während der SREP eine verbindliche Anforderung von 9,42 % bzw. 13,62 % vorsieht.

Die Ausschüttung, sofern sie von der Hauptversammlung genehmigt wird, wird daher wie folgt erfolgen:

- 70 Euro-Cent pro Aktie mit *record date* 16. April 2025 und Auszahlung am 29. April 2025;
- 30 Euro-Cent je Aktie mit Auszahlung im Oktober 2025. *Record date* und Auszahlungstermin werden durch einen späteren Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt.

Die ausgezahlten Beträge unterliegen der normalen Steuerregelung für Dividendenausschüttungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Ausschüttung auf eigene Aktien erfolgt, die die Bank am Stichtag halten kann, sowie auf ausstehende Aktien, für die gemäß der zu diesem Zeitpunkt geltenden Vergütungspolitik Beschränkungen für

die Dividendenausschüttung bestehen. Der auf diese Aktien entfallende Teil der Dividende wird daher der Gewinnrücklage zugeführt.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) des geltenden Gesetzesdekrets Nr. 38/2005 ein Teil des Jahresgewinns, der den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertzuwächsen entspricht - abzüglich der entsprechenden Steuerbelastung und mit Ausnahme derjenigen, die sich auf Finanzinstrumente zu Handelszwecken und auf Devisen- und Absicherungsgeschäfte beziehen, die sich aus der Anwendung des Kriteriums des beizulegenden Zeitwerts ergeben -, in eine nicht verfügbare Rücklage eingestellt werden muss. Diese Rücklage verringert sich um den Betrag der realisierten Kapitalgewinne, auch durch Amortisation, oder die aufgrund einer Wertminderung nicht mehr vorhanden sind.

Zum 31. Dezember 2024 beläuft sich diese zu bildende nicht verfügbare Rücklage auf 2.025.144,40 Euro und es ist daher erforderlich, die zum 31. Dezember 2023 gebildete Rücklage, die sich auf 1.126.188,20 Euro beläuft, durch Zuweisung von 898.956,20 Euro aus dem Jahresergebnis zu erhöhen.

Es folgt der Beschlussvorschlag der Hauptversammlung, der als Willensbekundung der Hauptversammlung das widerspiegelt, was in den obigen Überlegungen enthalten ist.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 1 „**Bilanz 2024**“ zuzustimmen:

1.1 Genehmigung der Jahresabschlussrechnung 2024.

„Die in ordentlicher Sitzung einberufene Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG

- in Kenntnis des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, der vom Verwaltungsrat am 21. März 2025 genehmigt wurde;
- in Kenntnis der Tatsache, dass das beschlossene Grundkapital in Höhe von 201.993.752 Euro zum heutigen Datum vollständig gezeichnet und eingezahlt ist und in 50.498.438 Aktien ohne Nennwert eingeteilt ist, und dass sich zum 31. Dezember 2024 Nr. 551.172 eigene Aktien im Bestand befanden;
- in Kenntnis des Berichts des Verwaltungsrats über die Geschäftstätigkeit, des Berichts des Aufsichtsrats, des Berichts der unabhängigen Abschlussprüfer und der anderen Dokumente, die dem Entwurf des Jahresabschlusses beigefügt sind;

beschließt

- die Feststellung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr;
- den Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 126.477.695 Euro wie folgt zu verwenden:

Utile netto dell'esercizio	126.477.695,36
Atta riserva indisponibile ex art. 6, comma 2, D.Lgs 28 febbraio 2005 n. 38	898.956,20
Utile netto distribuibile	125.578.739,16
Attribuzione a ciascuna delle n. 50.498.438 azioni aventi diritto	50.498.438,00
- Dividendo di 70 centesimi di euro per ciascuna azione, da pagare nel mese di aprile 2025	35.348.906,60
- Dividendo di 30 centesimi di euro per ciascuna azione, da pagare nel mese di ottobre 2025	15.149.531,40
Residuo utile da destinare a riserva straordinaria	75.080.301,16

1.2 Gewinnverteilung 2024 und Modalität der Dividendenausschüttung.

„Die Hauptversammlung der Aktionäre

beschließt

- die beschlossenen Dividenden wie folgt zu zahlen, abzüglich der gegebenenfalls anfallenden Quellensteuer:
 - a. Dividende in Höhe von 70 Euro-Cent pro Aktie mit record date 16. April 2025 und Auszahlungstermin 29. April 2025;
 - b. Dividende von 30 Euro-Cent je Aktie, die im Oktober 2025 ausgezahlt wird.
- der Gewinnrücklage den Teil der Dividenden zuzuweisen, der in Bezug auf eigene Aktien, die die Bank am Stichtag halten kann, und in Umlauf befindliche Aktien, für die gemäß den Vergütungsgrundsätzen Einbehaltungsbeschränkungen bestehen, nicht ausgeschüttet werden kann;
- die Rücklage gemäß Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe a) des Gesetzesdekrets Nr. 38/2005 um einen Betrag von 898.956,20 Euro zu erhöhen, indem er dem Gewinn des Geschäftsjahres 2024 entnommen wird;
- dem Präsidenten des Verwaltungsrats und dem Generaldirektor - auch gemeinsam und einzeln sowie durch besondere Bevollmächtigte - ein umfassendes Mandat zur Durchführung aller Initiativen zu erteilen, die sich aus der Umsetzung dieses Beschlusses ergeben und damit verbunden sind.“

2. PUNKT: **Erwerb und Veräußerung eigener Aktien; diesbezügliche Beschlüsse.**

Sehr geehrte Aktionäre,

die ordentliche Hauptversammlung wurde einberufen, um über folgenden Punkt 2 der Tagesordnung zu beschließen:

2. **Erwerb und Veräußerung eigener Aktien; diesbezügliche Beschlüsse.**

Der vorliegende Bericht (der "**Bericht**"), der vom Verwaltungsrat der Südtiroler Volksbank AG (die "**Bank**" oder "**SVB**" oder die "**Gesellschaft**") verfasst wurde, erläutert die Gründe, die dem Ermächtigungsantrag zugrunde liegen, sowie die Bedingungen, unter denen die Gesellschaft beabsichtigt, den Antrag auf eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien gemäß den Artikeln 2357 und 2357-ter des Zivilgesetzbuches, die am 30. September 2025 ausläuft, zu stellen. Der Bericht wurde unter Berücksichtigung von Anhang 3A der Consob-Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 in ihrer geänderten Fassung (die "**Emittentenverordnung**") erstellt.

A) Gründe für den Antrag auf Ermächtigung zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien

Vorwort

Am 30. März 2019 hatte die ordentliche Hauptversammlung der Bank gemäß und für die Zwecke der Artikel 2357 ff. des Zivilgesetzbuches den Erwerb von eigenen Aktien in einer Gesamtzahl von höchstens 420.000 und in jedem Fall, wenn diese niedriger ist, bis zu der jeweils gesetzlich zulässigen Höchstzahl von Aktien bis zu einem Höchstbetrag von 5.000.000 (fünf Millionen/00) Euro genehmigt. Diese Genehmigung wurde für die in Artikel 2357 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches vorgesehene Höchstdauer von 18 (achtzehn) Monaten erteilt. Banca d'Italia hatte mit Erlass vom 30. September 2019 den Rückkauf von Aktien zur Reduzierung der Eigenmittel bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000.000 (fünf Millionen/00) Euro genehmigt.

In der Folge erneuerte die Hauptversammlungen jährlich die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien i) bis zu einem jeweiligen Höchstbetrag von 3.500.000 Euro (drei Millionen fünfhunderttausend/00) und ii) innerhalb einer Frist von 12 Monaten ab der jeweiligen vorangegangenen Hauptversammlung. Banca d'Italia genehmigte die jeweiligen Kaufpläne.

Die vorgenannten Ermächtigungen der Hauptversammlung wurden erteilt für:

(a) Unterstützung der Liquidität der Aktie der Bank durch entsprechende über einen Vermittler getätigte Marktgeschäfte und damit einhergehende Förderung des ordnungsgemäßen Ablaufs des Aktienhandels;

(b) das "Wertpapierlager" einzurichten/zu unterhalten, um die im Bestand befindlichen eigenen Aktien jederzeit, ganz oder teilweise, in einer oder mehreren Tranchen und ohne zeitliche Begrenzung verkaufen, veräußern und/oder verwenden zu können, auch bevor die Menge der zu erwerbenden eigenen Aktien erschöpft ist, und zwar auf jede Art und Weise, die zur Erreichung der verfolgten Zwecke für geeignet erachtet wird (einschließlich, als Beispiel, aber nicht beschränkt auf den Verkauf auf den sogenannten Over-the-Counter-Märkten oder außerhalb multilateraler Handelssysteme oder in Blöcken, Tausch, Einbringung, Umtausch und in jedem Fall unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften), sofern dies mit den strategischen Leitlinien der Bank in Einklang steht, im Rahmen außerordentlicher Transaktionen, einschließlich, rein beispielhaft und nicht beschränkt auf Tausch, Einbringung, Umtausch oder im Rahmen von Kapitaltransaktionen oder anderen Unternehmens- und/oder Finanztransaktionen außerordentlicher Art, wie, rein beispielhaft und nicht beschränkt auf Übernahmen, Fusionen und dergleichen oder Finanzierungs- oder Anreiztransaktionen oder andere Transaktionen, bei denen es notwendig oder angemessen ist, eigene Aktien abzutreten oder anderweitig zu veräußern (z. B. zur Bedienung von Finanzinstrumenten, die in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen oder Optionsscheine umgetauscht werden können), sowie zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Aktienoptionsplänen, Aktienzuteilungen oder anderen Anreizprogrammen, unabhängig davon, ob diese entgeltlich oder unentgeltlich sind, an Unternehmensvertreter, Angestellte oder Mitarbeiter der Gruppe;

(c) eigene Aktien zu den in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 ("**Marktmissbrauchsverordnung**" oder "**MAR**") vorgesehenen Zwecken zu erwerben - d.h. zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Aktienoptionsprogrammen oder anderen Zuteilungen von Aktien an Mitarbeiter und Unternehmensvertreter oder zu anderen Zwecken, die in der genannten Verordnung in der jeweils geltenden Fassung vorgesehen sind - und/oder zu den Zwecken, die in den gemäß Artikel 13 MAR zulässigen Marktpraktiken vorgesehen sind, und zwar unter den Bedingungen und in der Weise, die vom Verwaltungsrat beschlossen werden können;

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bank am 30. September 2019 das "Reglement über den Fonds für den Erwerb eigener Aktien" ausgearbeitet hat, das die Verwendung des Fonds für den Erwerb eigener Aktien regelt, und dass sie am 25. Oktober 2019 einen Mandatsvertrag mit dem Liquiditätsanbieter Equita SIM Spa unterzeichnet hat. In Umsetzung des vorgenannten Vertrags intervenierte Equita ab der Auktion vom 8. November 2019 auf dem multilateralen Handelssystem für Südtiroler Volksbank-Aktien ("**SVB-Aktien**"), das von Vorvel Spa ("**Vorvel**") verwaltet wird, mit Kaufgeschäften gegen die zum Verkauf stehenden SVB-Aktien unter Verwendung der von der Bank aus dem Fonds für den Erwerb eigener Aktien bereitgestellten Mittel.

Mit der Bekanntgabe auf www.emarketstorage.com und der Veröffentlichung auf www.volksbank.it wurde der Auftrag an Equita für die Durchführung von Aktivitäten zur Unterstützung der Liquidität der SVB-Aktien auf Vorvel von Jahr zu Jahr erneuert, wobei die Mittel von der Bank aus der Zuteilung des Fonds für den Erwerb eigener Aktien gemäß dem vom Verwaltungsrat genehmigten "Reglement über den Fonds für den Erwerb eigener Aktien" bereitgestellt wurden. Schließlich wurde der am 18. Dezember 2023 unterzeichnete Vertrag über die Liquiditätsbereitstellung am 12. Februar 2024 dahingehend geändert, dass die im Rahmen der genannten Liquiditätsbereitstellung erworbenen Aktien ganz oder teilweise auch für andere von der Hauptversammlung festgelegte Zwecke verwendet werden können ("**Liquiditätsbereitstellungsvertrag**").

Im Zeitraum vom 8. November 2019 bis zum 21. März 2025 (der letzten zum Datum dieses Berichts verfügbaren Auktion) hat Equita 1.057.613 SVB-Aktien erworben, die auf Vorvel zum Verkauf angeboten wurden.

Der Verwaltungsrat hält es für sinnvoll, die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien aus den nachstehend genannten Gründen und zu den nachstehenden Bedingungen erneut für die Dauer von 12 Monaten zu verlängern.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Ermächtigung zum Erwerb und die Ermächtigung zum Verkauf, zur Veräußerung und/oder zur Verwendung eigener Aktien in erster Linie dazu dienen, der Bank die Befugnis zu erteilen, unter Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich derjenigen der Europäischen Union, aus einem oder beiden der folgenden Gründe

(1) Aktivitäten zur Unterstützung der Marktliquidität

Der Verwaltungsrat hält es für zweckmäßig, die Hauptversammlung zu bitten, die am 30. September 2025 auslaufende Ermächtigung der Bank zu erneuern, über Vermittler Kauf- und Verkaufstransaktionen durchzuführen, um die Liquidität der SVB-Aktien für einen bestimmten Zeitraum zu unterstützen und so den reibungslosen Ablauf des Handels zu erleichtern, in jedem Fall jedoch unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen.

Folglich kann der Erwerb eigener Aktien im Falle einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung darauf abzielen, die Kontinuität und Liquidität des Aktienhandels zu unterstützen und im Interesse der Allgemeinheit der Aktionäre etwaige anormale Kursschwankungen kurzfristig einzudämmen.

Die Liquiditätsunterstützungsmaßnahme wird ebenfalls nach den Grundsätzen der jeweils geltenden zugelassenen Marktpraxis Nr. 1 durchgeführt und erfolgt durch den Kauf von Aktien auf dem Vorvel-Markt durch Equita - einen bereits ernannten Vermittler - oder einen anderen unabhängigen Vermittler (der "**Vermittler**") unter Verwendung von Mitteln, die von der Bank zur Verfügung gestellt werden, wobei die wirtschaftlichen Ergebnisse und Risiken aus dieser Tätigkeit ausschließlich auf diesen entfallen.

Außerdem ist zu beachten, dass am Ende der Transaktionen zur Liquiditätsunterstützung der Aktie der Gesamtbetrag der Verkäufe dem Betrag der Käufe entsprechen sollte, so dass der Saldo gegen Null tendieren würde. Aus diesem Grund umfasst die von der Hauptversammlung beantragte Ermächtigung auch die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien.

(2) Erhalt des sog. „Wertpapierlagers“

Zum Datum dieses Berichts hält die Gesellschaft 562.740 eigene Aktien, was 1,11 % des Gesellschaftskapitals entspricht, wovon 1.352.572 Aktien aus dem außerordentlichen Rückkauf und 1.026.041 Aktien aus der Tätigkeit als Liquidity Providers stammen. Der Verwaltungsrat bestätigt die Zuteilung dieser eigenen Aktien im "Wertpapierlager", um die eigenen Aktien jederzeit, ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals und ohne zeitliche Begrenzung zu verkaufen, zu veräußern und/oder zu verwenden, sofern dies mit den strategischen Leitlinien der Gesellschaft in Einklang steht, im Rahmen außerordentlicher Transaktionen (einschließlich, rein beispielhaft und nicht darauf beschränkt, Tausch, Einbringung, Umtausch oder im Dienste von Kapitaltransaktionen oder anderen gesellschaftsrechtlichen und/oder finanziellen Transaktionen außerordentlicher Art, wie, rein beispielhaft und nicht darauf beschränkt, Übernahmen Fusionen und dergleichen oder Finanzierungs- oder Incentive-Transaktionen) oder andere Transaktionen, bei denen es notwendig oder zweckmäßig ist, eigene Aktien abzutreten oder anderweitig zu veräußern (z. B. zur Bedienung von Finanzinstrumenten, die in Aktien, Wandelschuldverschreibungen oder Optionsscheine) sowie zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Aktienoptionsplänen, Aktienzuteilungen oder anderen Anreizprogrammen entgeltlich oder unentgeltlich an Unternehmensvertreter, Angestellte oder Mitarbeiter der Südtiroler Volksbank oder gegebenenfalls der Südtiroler Volksbank Gruppe (die "**Gruppe**") zu übertragen oder anderweitig zu veräußern.

Es wird außerdem bestätigt, dass das "Wertpapierlager" dazu verwendet werden kann, Programme zum Erwerb eigener Aktien zu den in Artikel 5 der MAR vorgesehenen Zwecken - d.h. zur Erfüllung von Aktienoptionsprogrammen oder anderen Zuteilungen von Aktien an Mitarbeiter und Unternehmensvertreter der Gruppe oder zu anderen Zwecken, die von den jeweils geltenden Gesetzen vorgesehen sind - und/oder zu den Zwecken, die von den gemäß Artikel 13 der MAR zulässigen Marktpraktiken vorgesehen sind, gemäß den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bedingungen und Methoden zu initiieren.

Alle zur Unterstützung der Liquidität des Wertpapiers gekauften Aktien, die nach Beendigung des Vermittlers erteilten Auftrags unverkauft bleiben, können unter "Wertpapierlager" verbucht werden.

B) Höchstzahl und Kategorie der zuzulassenden Aktien

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Erwerb eigener Aktien in einer oder mehreren Tranchen bis zu einer Höchstzahl von 372.452 Aktien - berechnet auf der Grundlage des gewichteten Durchschnittskurses der wöchentlichen Auktionen der letzten 12 Monate (9,40 Euro) - zu genehmigen, wobei die bereits im Bestand befindlichen eigenen Aktien ausgeschlossen werden, und in jedem Fall, falls dieser Wert niedriger ist, bis zu der nach den jeweils geltenden Gesetzen zulässigen Höchstzahl von Aktien, in jedem Fall zu einem maximalen Gegenwert von 3.500.000 Euro (drei Millionen fünfhunderttausend/00).

C) Informationen, die für die Beurteilung der Einhaltung von Artikel 2357 Absätze 1 und 3 des Zivilgesetzbuches relevant sind.

Gemäß Artikel 2357 Absatz 3 des Zivilgesetzbuches darf der Nennwert der eigenen Aktien, die die Gesellschaft erwerben kann, nicht mehr als ein Fünftel des Grundkapitals betragen, wobei zu diesem Zweck auch die von Tochtergesellschaften gehaltenen Aktien berücksichtigt werden.

Wie bereits erwähnt, (i) besitzt die Gesellschaft zum Datum dieses Berichts 562.740 eigene Aktien, was 1,11% des Gesellschaftskapitals entspricht, die in gleicher Weise wie die eigenen Aktien, die von der Bank gemäß diesem Ermächtigungsvorschlag erworben werden, veräußert, veräußert und/oder verwendet werden können; und (ii) die Erwerbsermächtigung wird bis zu einer Höchstzahl von 372.452 Aktien beantragt, wobei die bereits im Bestand befindlichen eigenen Aktien nicht berücksichtigt werden, und in jedem Fall, wenn dieser Wert niedriger ist, bis zu der nach dem jeweils geltenden Recht zulässigen Höchstzahl von Aktien, in jedem Fall für einen maximalen Gegenwert von 3.500.000 € (drei Millionen fünfhunderttausend/00).

Gemäß Artikel 2357 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches ist der Erwerb eigener Aktien im Rahmen der ausschüttungsfähigen Gewinne und der verfügbaren Rücklagen, die sich aus dem letzten ordnungsgemäß festgestellten Jahresabschluss ergeben, zulässig.

In Anbetracht des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024, der eine außerordentliche Rücklage im Eigenkapital in Höhe von 265.627.018,05 Euro enthält, und unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung den vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Bedingungen zustimmt, wird vorgeschlagen, den Erwerb eigener Aktien bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000 Euro (drei Millionen fünfhunderttausend/00) zu genehmigen.

Es versteht sich von selbst, dass der Verwaltungsrat verpflichtet ist, die Einhaltung der in Artikel 2357, Absätze 1 und 3 des Zivilgesetzbuches vorgesehenen Bedingungen für den Erwerb eigener Aktien zum Zeitpunkt jedes genehmigten Erwerbs zu überprüfen.

D) Dauer der Genehmigung

Es wird vorgeschlagen, die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß Artikel 2357 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches für einen Zeitraum von höchstens 12 (zwölf) Monaten ab dem von der Hauptversammlung am 20. April 2024 festgelegten Verfallsdatum bis zum 30. September 2025 und somit ohne Unterbrechung ab dem 1. Oktober 2025 zu erteilen.

Die Ermächtigung zum Verkauf, zur Veräußerung und/oder zur Verwendung eigener Aktien wird ohne zeitliche Begrenzung beantragt, da es in dieser Hinsicht keine regulatorischen Beschränkungen gibt und die Möglichkeit besteht, bei einer möglichen Veräußerung ein Höchstmaß an Flexibilität - auch in Bezug auf den Zeitrahmen - zu erreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bank die oben genannten genehmigten Transaktionen ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals und jederzeit im Einklang mit den jeweils geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, einschließlich derjenigen der Europäischen Union, durchführen kann.

E) Mindest- und Höchstbetrag der Gegenleistung und objektive Kriterien für die Preisfestsetzung, die geeignet sind, den Mindest- und Höchstbetrag der Gegenleistung für Transaktionen zum Erwerb und/oder zur Veräußerung eigener Aktien eindeutig zu bestimmen

Die Käufe müssen vom Vermittler durch die Formulierung von Kaufvorschlägen erfolgen, in denen ein Preis angegeben ist, der unter dem theoretischen Auktionspreis liegt oder diesem entspricht, oder, falls er noch nicht gebildet wurde, ein Preis, der den Preis der letzten Auktion nicht überschreitet.

Veräußerungen oder sonstige Verfügungen über oder Verwendung von eigenen Aktien, die sich im Bestand befinden oder aufgrund der hier vorgeschlagenen Ermächtigung erworben werden:

- (a) müssen, wenn sie auf dem Markt ausgeführt werden, über den bereits für Kaufgeschäfte benannten Vermittler und zu einem Preis pro Aktie erfolgen, der auf der Grundlage der in den geltenden Vorschriften festgelegten Kriterien und/oder in Anlehnung an die von Zeit zu Zeit anerkannten Marktgepflogenheiten festgesetzt wird oder auf jeden Fall nicht unter dem theoretischen Auktionspreis oder, wenn dieser noch nicht festgesetzt wurde, nicht unter dem Preis der letzten Auktion liegen darf;
- (b) wenn sie im Rahmen außerordentlicher Transaktionen (einschließlich Tausch, Einbringung, Umtausch oder im Rahmen von Kapitaltransaktionen oder anderen Unternehmens- und/oder Finanztransaktionen außerordentlicher Art oder Finanzierungstransaktionen) oder im Rahmen einer unentgeltlichen Zuteilung von Aktien an die Aktionäre durchgeführt werden, müssen sie unter Einhaltung der vom Verwaltungsrat festzulegenden Preisgrenzen und Bedingungen erfolgen;
- (c) wenn sie im Rahmen von Aktien-Anreiz-Plänen ausgegeben werden, werden sie den Empfängern solcher Pläne, die von Zeit zu Zeit in Kraft sind, in der Art und Weise und zu den Bedingungen zugeteilt, die in den Bestimmungen dieser Pläne angegeben sind. Was die Aktien anbelangt, die den zum Datum dieses Berichts in Kraft befindlichen Aktien-Anreiz-Plänen dienen, so werden sie den Empfängern dieser Pläne in der Art und Weise und zu den Bedingungen gewährt, die in den Regelungen der Pläne selbst angegeben sind (Informationen zu den in Kraft befindlichen Plänen finden Sie in den Informationsunterlagen, die gemäß Artikel 84-bis der Consob-Verordnung Nr. 11971 vom 14. Mai 1999 - den "Emittentenregelungen" – erstellt wurden und auf der Website der Bank www.volksbank.it abrufbar sind) .

F) Modalitäten des Erwerbs, des Verkaufs und der Verwendung

Bei Kaufgeschäften werden die entsprechenden Transaktionen auf dem Vorvel-Markt gemäß den in den Regeln für die Organisation und Verwaltung dieses Marktes festgelegten Betriebsverfahren durchgeführt, die keine direkte Abstimmung von Handelsvorschlägen für den Kauf mit vorher festgelegten Handelsvorschlägen für den Verkauf zulassen.

Hinsichtlich der Transaktionen, die den Verkauf, die Veräußerung und/oder die Verwendung der Aktien betreffen, schlägt der Verwaltungsrat vor, dass die Ermächtigung es erlaubt, diese ein- oder mehrmals, auch vor Ausschöpfung der Menge an eigenen Aktien, die erworben werden können, auf jede Art und Weise durchzuführen, die als geeignet erachtet wird, um die verfolgten Zwecke zu erfüllen (einschließlich, rein beispielhaft und nicht beschränkt auf den Verkauf auf den so genannten Over-the-Counter-Märkten oder außerhalb von multilateralen Handelssystemen oder in Blöcken, Austausch, Einbringung, Austausch und in jedem Fall unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften). (z.B. Verkauf auf den so genannten *Over-the-Counter-Märkten* oder außerhalb multilateraler Handelssysteme oder in Blöcken, Austausch, Beitrag, Austausch, und in jedem Fall unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften).

Die Aktien, die den Aktienbeteiligungsplänen dienen, werden in der Art und Weise und zu den Bedingungen gewährt, die in den jeweils geltenden Bestimmungen dieser Pläne festgelegt sind.

G) Aufschiebende Bedingungen für den Erwerb eigener Aktien

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass der Erwerb eigener Aktien nur nach Genehmigung durch Banca d'Italia gemäß den oben genannten geltenden Vorschriften erfolgen kann.

Im Hinblick auf das Auslaufen der derzeitigen Genehmigung wird die Bank bei der Banca d'Italia einen Antrag auf Verringerung der Eigenmittel gemäß Artikel 77 und 78 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellen, der auf den Erwerb eigener Aktien abzielt.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 2 „**Erwerb und Veräußerung eigener Aktien; diesbezügliche Beschlüsse**“ zuzustimmen:

"Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre hat den Antrag des Verwaltungsrats zum Tagesordnungspunkt 2 geprüft und

beschließt:

1. die Ermächtigung gemäß und für die Zwecke der Artikel 2357 ff. des Zivilgesetzbuches zu erneuern innerhalb eines Zeitraums von 12 (zwölf) Monaten ab dem 1. Oktober 2025 (d.h. ohne Unterbrechung ab dem Ablaufdatum des vorangegangenen Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. April 2024, das für den 30. September 2025 vorgesehen war), auch in mehreren Tranchen und jederzeit, eigene Aktien in einer Gesamtzahl zu erwerben, die 372.452 Aktien - zusätzlich zu den eigenen Aktien, die die Bank zu diesem Zeitpunkt bereits in ihrem Bestand hat - und in jedem Fall, wenn diese Zahl niedriger ist, bis zu der jeweils gesetzlich zulässigen Höchstzahl von Aktien, bis zu einem Höchstbetrag von 3.500.000 (drei Millionen fünfhunderttausend/00) Euro, aus einem oder mehreren der folgenden Gründe, unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, einschließlich derjenigen der Europäischen Union, zu erwerben:

 - (a) *über unabhängige Vermittler auf dem Markt tätig werden, um die Liquidität der Aktien der Bank zu unterstützen und so den reibungslosen Ablauf des Handels zu erleichtern;*
 - (b) *ein "Wertpapierlager" zu unterhalten, um die eigenen Aktien im Portfolio jederzeit, ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals und ohne zeitliche Begrenzung zu verkaufen, zu veräußern und/oder zu verwenden, auch bevor die Menge der eigenen Aktien, die erworben werden können, erschöpft ist, und zwar auf jede Art und Weise, die zur Erreichung der verfolgten Zwecke für geeignet gehalten wird (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Verkauf auf den sogenannten außerbörslichen Märkten oder außerhalb von multilateralen Handelssystemen oder -blöcken, Tausch, Einbringung, Umtausch und in jedem Fall unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften), sofern dies mit den strategischen Leitlinien der Bank in Einklang steht, im Rahmen außerordentlicher Transaktionen, einschließlich, rein beispielhaft und nicht beschränkt auf, Tausch, Einbringung, Umtausch oder im Dienste von Kapitaltransaktionen oder anderen ordentlichen und außerordentlichen Unternehmens- und/oder Finanztransaktionen, wie, rein beispielhaft und nicht beschränkt auf, Übernahmen Fusionen und dergleichen oder Finanzierungs- oder Anreiztransaktionen oder andere Transaktionen, bei denen es notwendig oder zweckmäßig ist, eigene Aktien abzutreten oder anderweitig zu veräußern (z. B. zur Bedienung von Finanzinstrumenten, die in Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Anleihen oder Optionsscheine umgetauscht werden können), sowie zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Aktienoptionsplänen, Aktienzuteilungen oder anderen entgeltlichen oder unentgeltlichen Anreizprogrammen für Unternehmensvertreter, Angestellte oder Mitarbeiter der Gruppe sowie zur Erhöhung der Aktionärsbindung;*
 - (c) *eigene Aktien zu den in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung oder MAR) vorgesehenen Zwecken zu erwerben - d.h. zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Aktienoptionsprogrammen oder sonstigen Zuteilungen von Aktien an Arbeitnehmer und Vertreter der Gesellschaft oder zu anderen Zwecken, die in der genannten Verordnung in der jeweils geltenden Fassung vorgesehen sind - und/oder zu den Zwecken, die in den gemäß Artikel 13 MAR zulässigen Marktpraktiken vorgesehen sind, wobei die eigenen Aktien, die sich im Bestand befinden oder in Ausübung dieser Ermächtigung erworben wurden, nach Wegfall der Gründe für den Erwerb für einen der anderen oben genannten Zwecke verwendet und/oder veräußert werden können;*

2. Ermächtigung zur Vornahme der unter Punkt 1 genannten Käufe:
 - (a) *durch einen zu diesem Zweck bestellten unabhängigen Vermittler mittels Kaufangeboten, die einen Preis angeben, der den theoretischen Versteigerungspreis nicht übersteigt oder diesem entspricht, oder, falls er noch nicht gebildet wurde, einen Preis, der den Preis der letzten Versteigerung nicht übersteigt;*
 - (b) *in jeder Form, die nach den jeweils geltenden Gesetzen und Verordnungen, einschließlich derjenigen der Europäischen Gemeinschaft, zulässig ist;*
3. gemäß und für die Zwecke von Artikel 2357-ter des Zivilgesetzbuches den Verkauf oder andere Verfügungen und/oder Verwendungen, einmal oder mehrmals und jederzeit, ohne zeitliche Begrenzung, aller oder eines Teils der eigenen Aktien, die im Portfolio gehalten werden und von Zeit zu Zeit gemäß diesem Beschluss oder früheren Beschlüssen erworben werden, sowie der Aktien, die aus der Tätigkeit des Liquidity Provider stammen, auch vor dem Abschluss der Käufe in dem damit genehmigten Höchstbetrag, für alle in Punkt 1 oben genannten Zwecke zu genehmigen, wobei solche Transaktionen selbstverständlich sind:
 - (a) *müssen, wenn sie auf dem Markt ausgeführt werden, über den bereits für Kaufgeschäfte benannten Vermittler und zu einem Preis pro Aktie erfolgen, der auf der Grundlage der in den geltenden Vorschriften festgelegten Kriterien und/oder in Anlehnung an die von Zeit zu Zeit anerkannten Marktgepflogenheiten festgesetzt wird oder auf jeden Fall nicht unter dem theoretischen Auktionspreis oder, wenn dieser noch nicht festgesetzt wurde, nicht unter dem Preis der letzten Auktion liegen darf;*
 - (b) *wenn sie im Rahmen von ordentlichen und/oder außerordentlichen Transaktionen (einschließlich Tausch, Einbringung, Umtausch oder im Rahmen von Kapitaltransaktionen oder anderen Unternehmens- und/oder*

Finanztransaktionen außerordentlicher Art oder Finanzierungstransaktionen) oder im Rahmen einer unentgeltlichen Zuteilung von Aktien an die Aktionäre (oder als Option für die Aktionäre, eine Alternative zur ordentlichen Dividende zu erhalten) durchgeführt werden, werden sie in Übereinstimmung mit den Preisgrenzen und zu den Bedingungen durchgeführt, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden;

- (c) *wenn sie im Rahmen von Aktienoptionsplänen ausgeführt werden, werden sie den Empfängern der jeweils geltenden Pläne in der Weise und zu den Bedingungen zugewiesen, die in den Regelungen dieser Pläne festgelegt sind;*
4. *Gemäß Artikel 2357-ter, Absatz 3 des Zivilgesetzbuches, alle notwendigen oder angemessenen Buchungen in Bezug auf die durchgeführten Transaktionen mit eigenen Aktien vorzunehmen, unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der geltenden Rechnungslegungsgrundsätze;*
5. *dem Verwaltungsrat die weitestgehenden Befugnisse zum Kauf und zur Veräußerung (einschließlich des Verkaufs) eigener Aktien zu erteilen und in jedem Fall den oben genannten Beschluss umzusetzen, wobei die Anforderungen der zuständigen Behörden auch in Bezug auf die Offenlegungspflichten einzuhalten sind".*

3. PUNKT: **Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Mandat 2026-2028, gemäß Artikel 20 der Satzung.**

Sehr geehrte Aktionäre,

Art. 20, Absatz 1 der Satzung sieht die Zusammensetzung des Verwaltungsrats in einer variablen Anzahl von 9 bis 12 Ratsmitgliedern vor und überträgt der ordentlichen Hauptversammlung im Vorjahr der Wahl, die Anzahl der Ratsmitglieder für das kommende Dreijahresmandat zu bestimmen.

Im Jahr 2026 wird die Hauptversammlung den neuen Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von höchstens drei Geschäftsjahren ernennen und damit die Amtsdauer ersetzen, die mit der Genehmigung der Jahresrechnung für das laufende Jahr ausläuft.

Die Hauptversammlung vom 17. April 2025 beschließt deshalb auf Vorschlag des Verwaltungsrats, die zahlenmäßige Zusammensetzung des Verwaltungsrats 2026–2028 bei 9 Verwaltungsratsmitgliedern zu belassen.

Der Vorschlag stützt sich auf die Selbstbewertung der optimalen kollegialen Zusammensetzung innerhalb des Verwaltungsrats und erkennt an, dass es für eine solide und umsichtige Geschäftsführung nützlich ist, die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats erneut zu bestätigen, um die Komplexität der Gesetzgebung und der Regulierung sowie die neuen Anforderungen, die sich aus den Technologien und dem Markt, in dem die Bank tätig ist, ergeben, zu bewältigen.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 3 „**Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Mandat 2026-2028, gemäß Artikel 20 der Satzung**“ zuzustimmen:

"Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre hat den Antrag des Verwaltungsrats zum Tagesordnungspunkt 3 geprüft und,

beschließt:

die Beibehaltung der zahlenmäßigen Zusammensetzung des Verwaltungsrats, der gemäß Art. 20 der Satzung durch die Hauptversammlung, die den Jahresabschluss 2025 genehmigt, zu wählen ist, mit 9 (neun) Mitgliedern."

4. PUNKT: **Vergütungs- und Anreizpolitik 2025 und die im Jahr 2024 gezahlten Vergütungen. Vergütungsplan 2025 zur Umsetzung der Vergütungspolitik; damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse.**

Sehr geehrte Aktionäre,

die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen verfügen, dass die Ordentliche Hauptversammlung sowohl die Bilanz als auch

1. die Änderungen der Vergütungspolitik, die der Verwaltungsrat für das laufende Geschäftsjahr beschlossen hat, genehmigt
2. den Bericht des Verwaltungsrats über die Umsetzung der Vergütungspolitik im abgelaufenen Bilanzjahr ratifiziert
3. den Vergütungsplan 2025 zur Umsetzung der Vergütungspolitik der Südtiroler Volksbank AG genehmigt.

Die drei Dokumente bilden zusammen den **Vergütungsbericht**.

Die Bank hat die Unterlagen des Vergütungsberichts auf ihrer Website und in Papierform am Rechtssitz der Gesellschaft, Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten in Bozen, Schlachthofstraße N. 55, fristgerecht zur Verfügung gestellt. Die Verfügbarkeit der Dokumente enthebt die Bank von der Verpflichtung, die vollständigen Unterlagen in Papierform in der Hauptversammlung zu verteilen.

1. Vorschlag zur Änderung der Vergütungs- und Prämienpolitik der Gruppe für 2025

Der Verwaltungsrat ist verpflichtet, die Vergütungspolitik der Bank mindestens einmal jährlich zu überprüfen und das Regelwerk gegebenenfalls an die gesetzlichen Neuerungen und an die daraus abgeleiteten Unternehmensleitlinien anzupassen. Dies auch im Hinblick auf Best Practices im Bankensektor.

Die Funktion Human Resources unterstützt den Verwaltungsrat bei der Überprüfung des Regelwerks in Zusammenarbeit mit den Kontrollfunktionen Compliance (prüft die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben) und Risk Management (beurteilt das aktuelle und zukünftige Risikoprofil, gemäß Risikozielsystem der Bank (RAF) und dem Verfahren zur Beurteilung der Kapitalausstattung (ICAAP) der Bank).

Nach Anhörung der Gutachten des Komitees der Unabhängigen Verwaltungsräte und des Risiko-Komitees behandelt der Verwaltungsrat im Rahmen der von der Hauptversammlung erteilten Kompetenzen die Vergütungspolitik.

Die Ausgabe 2025 der Vergütungspolitik wurde von Willis Towers Watson (Willis Italia Spa), einem Beratungsunternehmen mit Sitz in Mailand, begleitet.

Die wichtigsten Änderungen des Ausgabe 2025 sind:

- die Aktualisierung des Perimeters für das wichtigste Personal (PPR)
- eine genauere Beschreibung der bereits geregelten Tätigkeiten und Prozesse und die Aufnahme eines spezifischen Prozesses für den Fall, dass sich im Laufe des Jahres Änderungen bei der Vergütung von Personen ergeben, die zum Kreis der Schlüsselpositionen (PPR) gehören, unabhängig davon, ob diese Änderungen den festen und/oder variablen Vergütung betreffen oder nicht.

Die Änderungen finden für das Kompetenzjahr 2025 Anwendung.

Die Überprüfung der Vergütungspolitik umfasst: den Prozess der Identifizierung der Schlüsselpositionen (PPR), die Regeln für die variable Vergütung, die Bedingungen für den Zugang zum Prämiensystem, das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung, die Aufschubmechanismen und die Regeln für Abfindungsleistungen im Falle einer vorzeitigen, einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Interesse der Bank. Diese Abfindungsleistungen sind gemäß Bankenaufsicht (Rundschreiben N. 285/2013) als „Golden Parachutes“ einzuordnen und können auch durch individuelle Vereinbarungen entstehen, mit der Zielsetzung, etwaige Unternehmenskosten aus einem möglichen Rechtsstreit zu minimieren oder, bei einer Umstrukturierung des Unternehmens, Personalkosten einzusparen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie dem Dokument Vergütungspolitik („**Relazione in merito alle politiche di remunerazione e incentivazione 2025 e ai compensi corrisposti nell'esercizio precedente**“), welches auch die Regeln des Identifizierungsprozesses für Schlüsselpositionen (PPR) und die Abfindungsrichtlinien („**Policy di severance**“) enthält.

Die Dokumente sind auf der Website www.volksbank.it/assemblea-soci veröffentlicht.

2. Bericht über die Umsetzung der Vergütungspolitik im Jahr 2024

Der Verwaltungsrat bestätigt in dieser Hauptversammlung, dass die von der Bank im Jahr 2024 angewandte Vergütungspolitik von Internal Audit überprüft worden ist und sie mit den aufsichtsrechtlichen und betriebsinternen Vorschriften übereinstimmt. Internal Audit hat dazu folgendes zusammenfassendes Gutachten an den Verwaltungsrat abgegeben:

“Ad esito della verifica di Internal Audit, il giudizio sull'adeguatezza e sull'efficacia dei presidi insiti nel processo di definizione e di applicazione 2024 delle politiche di remunerazione e incentivazione è "In prevalenza favorevole". Le principali opportunità di miglioramento riguardano la definizione di procedure operative, che consentano di prevenire il rischio di errori operativi legati alla gestione manuale delle attività inerenti agli adempimenti previsti dalla disciplina di Vigilanza”.

Die im Jahr 2024 zuerkannten Vergütungen entsprechen somit den mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. April 2024 bestimmten Vergütungsrichtlinien, insbesondere mit Bezug auf die Anwendung von Mechanismen nach dem Vorsichtsprinzip bei der Definition der Anreizsysteme.

Mit dieser Prämisse berichtet der Verwaltungsrat in zusammenfassender Form über die in der Bilanz 2024 verbuchten Vergütungen an jene Kategorien des Personals, die die Vermögenssituation und Ertragsfähigkeit der Bank erheblich beeinflussen, da sie Risikopositionen eingehen können, Gewinne erwirtschaften oder Bilanzpositionen maßgeblich beeinflussen können; dabei handelt es sich, für das Jahr 2024, um folgende Schlüsselpositionen:

- Verwaltungsräte

- effektive Aufsichtsräte
- Generaldirektor und die zentralen Direktoren
- Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen (Compliance, Risk Management, Internal Audit und Geldwäscheabwehr AML)
- Leiter Planung/Verwaltung und Bilanz
- Leiter Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten
- Leiter Human Resources
- Leiter der Niederlassung Bozen / Meran
- Leiter der Niederlassung Brixen / Bruneck
- Leiter der Niederlassung Trento
- Leiter der Niederlassung Vicenza / Marostica
- Leiter der Niederlassung Treviso / Pordenone
- Leiter der Niederlassung Belluno
- Leiter der Niederlassung Venezia / Padova
- Leiter Organisation / IT
- Leiter Sicherheit
- Leiter Kreditanalyse Large Corporate
- Leiter Sanierung Kredite
- Leiter Kreditanalyse Problemkredite
- Leiter Investments & ALM
- Leiter Treasury
- Leiter Governance Bank-, Versicherungs- & Veranlagungsprodukte
- Leiter Firmenkunden
- Leiter Privatkunden
- Leiter Digital Transformation & Data Analytics.

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass die im Jahr 2024 in der Bilanz verbuchten Vergütungen dem in der Hauptversammlung vom 20. April 2024 genehmigtem Regelwerk entsprechen. Dieses ist auf www.volksbank.it veröffentlicht, sowie die Kriterien für die Festsetzung der fixen Vergütung und die Mechanismen, die nach dem Vorsichtsprinzip für die Festlegung des Anreizsystems herangezogen werden.

Vergütungen 2024 (Beträge in Euro)	n.*	Komponenten der fixen Vergütung**	Komponenten der variablen Vergütung
Verwaltungsrat	9	815.000,00 €	45.000,00 €
Aufsichtsrat (effektive Aufsichtsräte)	3	268.000,00 €	- €
Generaldirektor und zentralen Direktoren	4	936.295,61 €	528.017,63 €
Kontroll-Funktionen (Verantwortliche)	4	420.216,06 €	36.201,62 €
Unterstützende Funktionen (Verantwortliche)	3	416.544,80 €	73.694,70 €
Andere PPR ("Personale Più Rilevante")	18	1.866.804,79 €	506.700,45 €

* Die Zahl umfasst alle Personen, die während des Jahres Mandate und/oder Funktionen innehatten.

** Die fixe Vergütung der Verwaltungs- und der Aufsichtsräte beinhaltet die die Grundvergütung, Mandatszulagen und Sitzungsgelder.

Die fixen Vergütungen für Personen in Schlüsselpositionen aus obiger Tabelle verstehen sich ohne die Rückstellungen an den Renten- und Abfertigungsfonds.

Im Jahr 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Vergütungspolitik ein Teil in Form von Finanzinstrumenten an die Kategorie der höchsten Führungskräfte (Generaldirektor und zentralen Direktoren) gezahlt. 2024 wurden keine Vereinbarungen infolge von Diensteintritt und Entschädigungsvereinbarungen für scheidende Verwaltungsräte getroffen.

Die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter unterliegen den Bestimmungen des nationalen Kollektivvertrages („Contratto Collettivo Nazionale di Lavoro“) für den Bankensektor. Es bestehen keine Vereinbarungen, die zusätzliche Zahlungen zu den tarifvertraglich geltenden Rentenleistungen, vorsehen.

Weitere Einzelheiten finden Sie im Dokument „**Relazione in merito alle Politiche di remunerazione e incentivazione 2025 e ai compensi corrisposti nell'esercizio precedente**“, das die von den Aufsichtsbestimmungen vorgesehenen Details enthält. Das Dokument ist auf der Website www.volksbank.it/assemblea-soci veröffentlicht.

3. Vergütungsplan 2025 in Umsetzung der Vergütungspolitik

3.a. Vergütungsplan für die Zuteilung von Bankaktien

Die Aktionärsversammlung beschließt, auf Vorschlag des Verwaltungsrats, die Pläne für die Zuteilung von Bankaktien an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen des Unternehmens zu erstellen.

Die Bank hat auf ihrer Website und in gedruckter Form am Rechtssitz der Bank, Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße N. 55, mittels des Dokuments „Piano di compensi 2025 in attuazione delle Politiche di Remunerazione“, den Plan für die kostenlose Zuteilung von Stammaktien der Bank an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, die einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank im Jahr 2025 haben, zur Verfügung gestellt. Dieser Plan wurde vom Verwaltungsrat bereits gutgeheißen und wird dieser Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Verfügbarkeit der Dokumente enthebt die Bank von der Pflicht die Dokumente in Papierform an die an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionäre zu verteilen.

Der Aktienzuteilungsplan hat seinen Ursprung in der Vergütungspolitik, die neben anderen Mechanismen für Anreize und nachhaltige Ergebnisse vorsieht, dass für Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat (die "Beneficiari"), 50% der Prämie in bankeigenen Finanzinstrumenten anerkannt werden können. Dies vor allem, wenn die variable Vergütung der Begünstigten einen Bruttobetrag von 50.000,00 Euro oder ein Drittel ihrer gesamten jährlichen Vergütung überschreitet. Zu diesem Zweck erlaubt die Satzung auf Bankaktien zurückzugreifen. Aktien, die als Anreize anerkannt werden, unterliegen denselben Auszahlungsklauseln wie Zahlungen in „bar“ und bleiben für die in den Vergütungsrichtlinien festgelegte Dauer nicht verfügbar.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Dokument der Vergütungspolitik das auf der Website www.volksbank.it veröffentlicht ist.

Es stehen folgende Aktien für den Vergütungsplan zur Verfügung,

- aus dem Wertpapier-Lager, falls vorhanden
- wenn das Wertpapier-Lager fehlt, auf Vorvel, unter Beachtung der Rechte der Marktteilnehmer
- eine kostenlose Kapitalerhöhung, falls der Kaufauftrag auf Vorvel bei Fälligkeit nicht ausgeführt wird: In diesem Fall bemüht sich die Bank sorgfältig um die Genehmigung seitens der außerordentlichen Hauptversammlung, die zusammen mit der erstmöglichen Hauptversammlung für die Ratifizierung des Jahresabschlusses einberufen wird.

Die unentgeltliche Zuteilung von Aktien an einzelne Begünstigte aus dem Vergütungsplan wird angewandt, wenn die sogenannte Betragsschwelle der variablen Vergütung, die einem Bruttobetrag von 50.000 Euro oder einem Betrag, der höher als ein Drittel der gesamten jährlichen Vergütung ist, entspricht, überschritten wird. Diese Zuweisung setzt das Erreichen der Ergebnisziele für das Jahr 2025 sowie die Einhaltung der in den Vergütungspolitik angegebenen wirtschaftlich-finanziellen, Eigenkapital- und Liquiditätskennzahlen voraus. Unter diesen Bedingungen werden 50 % der Anreize für das Jahr 2025 an den einzelnen Begünstigten in Form von Aktien mit einem vierjährigen Aufschubmechanismus („differimento“) ausgezahlt.

Die Anzahl der Aktien, die jeder Begünstigte kostenlos erhält, wird zu dem Preis berechnet, der sich aus dem gewichteten durchschnittlichen Ausführungspreis der Aktien der Südtiroler Volksbank im Vorvel – „order driven“ Segment in den letzten 30 Tagen vor der Zuteilung (wie im Plan definiert) ergibt, oder zu dem geltenden Referenzpreis, wenn in den letzten 30 Tagen zuvor kein Ausführungspreis gebildet wurde.

Weitere Hinweise finden Sie in dem auf der Website www.volksbank.it veröffentlichten Dokument „Piano compensi 2025“.

3.b. Vergütungsplan auf der Grundlage von nicht partizipativen Finanzinstrumenten 2025

Die Hauptversammlung beschließt auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Einrichtung von Plänen für die Zuteilung von nicht partizipativen Finanzinstrumenten an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, die nicht Begünstigte des im vorstehenden Punkt genannten Aktienplans sind. Im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften spiegeln diese Instrumente den langfristig wirtschaftlichen Wert der Bank wider und absorbieren etwaige Risiken, wenn auch in einer anderen Form als die eigentlichen Eigenkapitalinstrumente.

Die Bank hat auf ihrer Website und in gedruckter Form am Rechtssitz der Bank, Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße N. 55, mittels des Dokuments „Piano di compensi 2025 in attuazione delle Politiche di Remunerazione“, den Plan für die Mitarbeiter, die einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank haben oder haben können, zur Verfügung gestellt. Er wurde vom Verwaltungsrat ratifiziert und wird dieser Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die Verfügbarkeit der Dokumente enthebt die Bank von der Pflicht der Verteilung der Dokumente in Papierform an die an der Hauptversammlung teilnehmenden Aktionäre.

Der Vergütungsplan, der auf nicht partizipativen Finanzinstrumenten basiert, hat seinen Ursprung in der Vergütungspolitik, der, neben anderen Mechanismen für Anreize und nachhaltige Ergebnisse im Laufe der Zeit vorsieht, dass für die wichtigsten leitenden Mitarbeiter (die "Beneficiari non apicali") 50% der Anreize in nicht partizipativen Finanzinstrumenten gewährt werden, wenn die variable Vergütung der Begünstigten den Bruttobetrag von 50.000,00 Euro oder ein Drittel ihrer gesamten jährlichen Vergütung überschreitet. Für die als Anreize gewährten Instrumente gelten dieselben Aufschubklauseln wie für Geldanreize und sie sind für die in der Vergütungspolitik festgelegte Dauer nicht verfügbar.

Weitere Informationen finden Sie in der Vergütungspolitik, die auf der Website www.volksbank.it veröffentlicht ist.

Im Einzelnen sieht der Plan zum Zeitpunkt der Gewährung des Anreizes dessen Umwandlung in virtuelle Einheiten (nicht partizipative Finanzinstrumente) vor, die die gleiche Anzahl und den gleichen Wert einer Stammaktie der SVB pro virtuelle Einheit widerspiegeln (1 virtuelle Einheit = 1 Aktie der Südtiroler Volksbank).

Die Anzahl jeder Einheit, die jeder Begünstigte kostenlos erhält, wird zu dem Preis berechnet, der sich aus dem gewichteten durchschnittlichen Ausführungspreis der Aktien der Südtiroler Volksbank im Vorvel – „order driven“ Segment in den letzten 30 Tagen vor der Gewährung (wie in Plan definiert) ergibt, oder zu dem geltenden Referenzpreis, wenn in den letzten 30 Tagen vor der Zuteilung kein Ausführungspreis gebildet wurde.

Am Ende des Aufschubzeitraums (wie im Plan definiert) eines jeden Teiles der aufgelaufenen virtuellen Einheit wird dem Begünstigten der Barwert ausgezahlt, der sich aus der Umwandlung der Anzahl der ihm zugeteilten virtuellen Einheiten, multipliziert mit dem Kurs der SVB-Aktien zum Zeitpunkt der Abrechnung, ergibt.

Der Auszahlungspreis wird vom Verwaltungsrat bestimmt und ergibt sich aus dem gewichteten durchschnittlichen Ausführungspreis der Aktien der Südtiroler Volksbank im Vorvel – „order driven“ Segment der letzten 30 Tagen vor Liquidierung oder zu dem geltenden Referenzpreis, wenn in den letzten 30 Tagen vor der Liquidierung kein Ausführungspreis gebildet wurde.

Weitere Hinweise finden Sie in dem auf der Website www.volksbank.it veröffentlichten Dokument „Piano di compensi 2025“.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, dem folgenden Vorschlag bezüglich den 4. Tagesordnungspunkt **„Vergütungs- und Anreizpolitik 2025 und die im Jahr 2024 gezahlten Vergütungen. Vergütungsplan 2025 zur Umsetzung der Vergütungspolitik; damit zusammenhängende und daraus folgende Beschlüsse“** zuzustimmen:

„Die ordentliche Hauptversammlung hat den Beschlussantrag des Verwaltungsrats zu diesem 4. Tagesordnungspunkt vernommen und gebilligt und

beschließt:

1. *die Abänderungen der Vergütungspolitik wie vom Verwaltungsrat verabschiedet, zu genehmigen*
2. *den Jahresbericht zur Umsetzung der Vergütungspolitik im Geschäftsjahr 2024 zu ratifizieren*
3. *den vom Verwaltungsrat genehmigten „Piano di Compensi 2025 in attuazione delle Politiche di remunerazione“ für die freie Zuteilung von Stammaktien der Südtiroler Volksbank für die Kategorie des wichtigsten apikalen leitenden Personals zu genehmigen und den vom Verwaltungsrat genehmigten „Piano di Compensi basato su strumenti finanziari non partecipativi“ für die kostenlose Zuteilung von "virtuellen Einheiten", die Aktien der Südtiroler Volksbank entsprechen, für die Kategorien der wichtigsten leitenden Führungskräfte mit Ausnahme der Führungskräfte der obersten Führungsebene, zu genehmigen.*

*Das Regelwerk „Le Politiche di remunerazione“, samt „Politica sul processo di identificazione del personale più rilevante“ und „Policy di severance“, der **Bericht zur Umsetzung der Vergütungspolitik 2024 sowie der Vergütungspläne 2025** (Punkt 3) werden im Protokoll dieser Hauptversammlung aufgenommen.“*

5. PUNKT: **Ernennung des Aufsichtsrats für das Mandat 2025-2027, gemäß den Artikeln 32 und 33 der Satzung.**

Sehr geehrte Aktionäre,

die Hauptversammlung vom 17. April 2025 wird einberufen, um des Aufsichtsrats für das Mandat 2025-2027 durch Listenwahl zu wählen.

Zugelassen zur Abstimmung in der Hauptversammlung sind ordnungsgemäß hinterlegte Listen der Kandidaten für den Aufsichtsrats, die

bis Mittwoch, 2 April 2025, 16.00 Uhr

durch:

- Zustellung in Papierform am Gesellschaftssitz der Südtiroler Volksbank, Allgemeine Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten, oder
- mittels PEC an segreteria@pec.volksbank.it zugesendet worden sind.

Die Listen müssen mit den jeweiligen Unterschriften der werbenden Aktionäre und für jeden Kandidaten mit den vom Gesetz, den Bestimmungen des Bankenaufsichtsgesetzes und der Satzung vorgeschriebenen Unterlagen eingereicht werden. Für eine gültige Einreichung ist es erforderlich, dass jede Liste die Unterschriften von so vielen Aktionären trägt, die zusammen mindestens 504.984 Aktien der Südtiroler Volksbank AG halten, was 1% (ein Prozent) des Gesellschaftskapitals entspricht. Die Aktionäre unterzeichnen die Vorlage der Kandidatenlisten für den Aufsichtsrat, vorzugsweise unter Verwendung der auf <https://www.volksbank.it/de/corporate-governance/hauptversammlung> veröffentlichten Vorlage, oder eines freien Textes mit gleichwertigem Informationsgehalt. Die Unterschriften der Aktionäre müssen notariell beglaubigt, oder vor einem bevollmächtigten Mitarbeiter der Südtiroler Volksbank unterzeichnet werden. Diese sind

- in den Filialen: ein Filialleiter, Corporate Center Manager, Private Center Manager;
- im Hauptsitz: Verantwortlicher für Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten oder Verantwortlicher für Compliance.

Um die formelle Abwicklung der Bewerbungen zu erleichtern, hat die Bank folgende Unterlagen in italienischer Sprache auf www.volksbank.it/hauptversammlung zur Verfügung gestellt:

- Guida per i Candidati sindaci
- Guida per la presentazione delle Liste candidati sindaci
- Modulo fac simile Lista candidati sindaci
- Dichiarazione di accettazione della candidatura
- Composizione quali-quantitativa ottimale del Collegio sindacale

Die gültig eingereichten Listen werden auf www.volksbank.it/hauptversammlung veröffentlicht.

Nach Prüfung der Vollständigkeit und der formalen Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen, bescheinigt Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten die Einreichung der Listen als gültig und vergibt eine fortlaufende Registriernummer.

Die Aktionäre konnten bis Dienstag, 15. April 2025 – 17:00 Uhr am Hauptsitz / Gesellschafts- und Rechtsangelegenheiten die Bewerbungen einsehen.

.....

Hiermit wird bekannt gegeben, dass gemäß den Bestimmungen von Artikel 33 der Satzung, eine (1) Kandidaten-Liste für die Wahl des Aufsichtsrats gültig eingereicht worden ist:

Kandidaten-Liste für den Aufsichtsrat 2025-2027: Liste N. 1 Datum und Uhrzeit der Hinterlegung: 31.03.2025 (11:56 Uhr)

Erster Abschnitt AUFSICHTSRAT			
N.	Name und Nachname Geburtsdatum	Beruf Führungs- und Kontrollfunktionen in anderen Unternehmen am 28/03/2025	Kandidatur für das Mandat
1	Georg Hesse 24.08.1973	Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Kanzlei Hesse & Partner (Meran - BZ) <i>derzeitige Mandate:</i> <ul style="list-style-type: none">- Botzen Invest Euregio Finance Spa (Aufsichtsrat)- Central Parking Spa (Aufsichtsrat und Rechnungsprüfer)- Eisackwerk Rio Pusteria Srl (Aufsichtsrat und Rechnungsprüfer)- Foppa Srl (Gesetzlicher Revisor)	Präsident des Aufsichtsrats

		<ul style="list-style-type: none"> - Haas I&S Srl – Società controllata Haas BG Srl (Gesetzlicher Revisor) - Haas Srl - Società controllata Haas BG Srl (Gesetzlicher Revisor) - Infominds Spa (Aufsichtsrat) - Molino Merano Srl (Gesetzlicher Revisor) - Mondo Lievito Madre Srl (Gesetzlicher Revisor) - Roefix Spa (Präsident des Aufsichtsrats) - Roener Spa distillerie o Tre Cime Spa, Alto Adige distillerie Spa (Aufsichtsrat und Rechnungsprüfer) - Meran Centrum Parking Spa (Präsident des Aufsichtsrats und Rechnungsprüfer) - Alfons Srl (Gesetzlicher Revisor) - Meraner Mühlen Srl (Gesetzlicher Revisor) - Sälen Srl (Alleinverwalter) 	
2	Cinzia Giaretta 28.07.1960	<p>Steuerberater und Wirtschaftsprüfer</p> <p>Vesco Giaretta Spa (Torri di Quartesolo - VI)</p> <p><u>derzeitige Mandate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - AGSM AIM Spa (Präsident des Aufsichtsrats) - AXIANS SAIV Spa (Präsident des Aufsichtsrats) - Veneto Lavoro (Rechnungsprüfer) - CSQA CERTIFICAZIONI Srl (Aufsichtsrat) - COSTRUZIONI DALLA VERDE Spa (Präsident des Aufsichtsrats) - Margherita Società cooperativa sociale onlus (Präsident des Aufsichtsrats) - V.G. Investments Srl (Geschäftsführer Gesellschafter) - ECOCHEM Group spa (Präsident des Aufsichtsrats) - Realfid srl (Geschäftsführer Gesellschafter) - VG Legal società tra professionisti srl (Präsident VWR) - Nuova Voce Srl (Verwaltungsrat) - Intermizoo Spa (Aufsichtsrat) - Giro Società consortile per azioni (Aufsichtsrat) - IPAB Vicenza Istituzione Pubblica di Assistenza e Beneficenza (Verwaltungsrat) - Consorzio Polizia Valle Agno (Rechnungsprüfer) 	Effektives Mitglied des Aufsichtsrats
3	Rosella Cazzulani 05.01.1974	<p>Steuerberater und Wirtschaftsprüfer</p> <p><u>derzeitige Mandate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Coima Sgr Spa (Aufsichtsrat) 	Effektives Mitglied des Aufsichtsrats

Zweiter Abschnitt ERSATZ-AUFSICHTSRAT			
N.	Name und Nachname Geburtsdatum	Beruf Führungs- und Kontrollfunktionen in anderen Unternehmen am 28/03/2025	Kandidatur für das Mandat
1	Emilio Lorenzon 17.06.1962	<p>Steuerberater und Wirtschaftsprüfer</p> <p>Kanzlei PDC Partner (Bozen – Mailand – La Villa)</p> <p><u>derzeitige Mandate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - AGSM AIM Spa (Präsident des Aufsichtsrats) - AXIANS SAIV Spa (Präsident des Aufsichtsrats) - Veneto Lavoro (Rechnungsprüfer) - CSQA CERTIFICAZIONI Srl (Aufsichtsrat) - COSTRUZIONI DALLA VERDE Spa (Präsident des Aufsichtsrats) - Margherita Società cooperativa sociale onlus (Präsident des Aufsichtsrats) - V.G. Investments Srl (Geschäftsführer Gesellschafter) - ECOCHEM Group spa (Präsident des Aufsichtsrats) - Realfid srl (Geschäftsführer Gesellschafter) - VG Legal società tra professionisti srl (Präsident VWR) - Nuova Voce Srl (Verwaltungsrat) - Intermizoo Spa (Aufsichtsrat) 	Ersatz-Aufsichtsrat

		<ul style="list-style-type: none"> - Giro Società consortile per azioni (Aufsichtsrat) - IPAB Vicenza Istituzione Pubblica di Assistenza e Beneficenza (Verwaltungsrat) - Consorzio Polizia Valle Agno (Rechnungsprüfer) 	
2	<p>Nadia Dapoz 13.11.1980</p>	<p>Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Kanzlei Hager & Partners (Bozen, Mailand, Rom)</p> <p><u>derzeitige Mandate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Alerion Clean Power Spa (Verwaltungsrat) - Biomasse Sicilia Spa (Ersatz-Aufsichtsrat) - Energie Spa (Aufsichtsrat) - F. Harpf EC. Srl (Aufsichtsrat) - G. Harpf Immo Srl (Aufsichtsrat) - Idroelettrich Preroman Spa (Präsident des Aufsichtsrats) - Progress Macchinari & Automazione Spa (Aufsichtsrat) - Ravensburger Srl (Aufsichtsrat) - Sper Spa (Aufsichtsrat) - Stazione Autostradale Doganale di confine del Brennero Spa (Ersatz-Aufsichtsrat) - Alois Lageder Spa (Ersatz-Aufsichtsrat) - Progress Holding Spa (Aufsichtsrat) - Progress Invest Spa (Ersatz-Aufsichtsrat) - Progress Spa (Ersatz-Aufsichtsrat) - Pro Strategy Srl & Co. sas (Komplementär-Gesellschafter) - Revi.i@ Srl (Verwaltungsrat) - TopHaus Spa (Ersatz-Aufsichtsrat) - Gerhó Spa (Ersatz-Aufsichtsrat) - Aldi Srl (Aufsichtsrat) - Tavolta Srl (Revisore legale) - Alberghiera Mediterranea Srl (Aufsichtsrat) - Tecnomcom Spa (Ersatz-Aufsichtsrat) 	Ersatz-Aufsichtsrat

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht der Tatsache, dass gemäß und für die Zwecke der Artikel 32 und 33 der Satzung nur eine Liste für die Wahl des Aufsichtsrats gültig vorgelegt wurde - hinterlegt mittels PEC am 31. März 2025 um 11:56 Uhr auf der PEC Adresse der Bank www.segreteriadirezione@pec.volksbank.it, - bitten wir Sie, den folgenden Beschlussvorschlag zu genehmigen:

“Die Ordentliche Hauptversammlung hat zur Kenntnis genommen, dass eine (1) Kandidatenliste für die Wahl des Aufsichtsrats 2025 - 2027 gültig eingereicht worden ist und

beschließt

gemäß Art. 33 der Satzung, den Aufsichtsrat 2025–2027 aus der einzigen gültigen Kandidatenliste wie folgt zu ernennen:

- Georg Hesse, geboren in Meran (BZ) am 24.08.1973 mit Mandat als Präsident des Aufsichtsrats;
- Cinzia Giaretta, geboren in Vicenza am 28.07.1960 mit Mandat als Effektiver Aufsichtsrat;
- Rosella Cazzulani, geboren in Mortara (PD) am 05.01.1974 mit Mandat als Effektiver Aufsichtsrat;
- Emilio Lorenzon, geboren in Bozen am 17.06.1962 mit Mandat als Ersatz-Aufsichtsrat;
- Nadia Dapoz, geboren in Bruneck BZ am 13.11.1980 mit Mandat als Ersatz-Aufsichtsrat.

Die ausgeübten Verwaltungsrats- und die Aufsichtsratsmandate in Drittunternehmen sind der Versammlung offengelegt worden.“

6. PUNKT: **Festlegung der jährlichen Vergütung und der Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat für das Mandat 2025-2027.**

Sehr geehrte Aktionäre,

die Hauptversammlung vom 17. April 2025 ist aufgerufen, gleichzeitig mit der Ernennung des Aufsichtsrates die zustehende jährliche Vergütung für die gesamte Dauer ihres Mandats sowie das Sitzungsgeld für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats, der internen Ausschüsse und des Kontrollorgans selbst festzulegen.

Um die Vergütung anzupassen und dabei nicht nur den zunehmenden Zeitaufwand, sondern auch die wachsende Größe der Bank sowie die Inflationseffekte seit 2013, wird es als angemessen erachtet, eine Anpassung der jährlichen Bruttovergütung für die Aufsichtsräte vorzuschlagen, die eben seit 2013 unverändert geblieben ist und derzeit Euro 96.000 (sechshundsechzigtausend) für den Präsidenten des Aufsichtsrates und Euro 64.000 (vierundsechzigtausend) für die effektiven Aufsichtsräte beträgt. Das Sitzungsgeld von Euro 250 (zweihundertfünfzig) bleibt hingegen unverändert und wird bei mehreren Sitzungen am selben Tag nicht kumuliert.

Dies gilt unbeschadet der Erstattung von Auslagen, die bei der Ausübung des gesetzlichen Mandats entstehen.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen schlägt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung vom 17. April 2025 folgende Vergütung für den Aufsichtsrat für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 vor:

- Euro 125.000,00 (einhundertfünfundzwanzigtausend/00) jährlich als Festvergütung für den Präsidenten des Aufsichtsrates;
- Euro 75.000,00 (fünfundsiebzigtausend/00) jährlich als Festvergütung für die effektiven Aufsichtsräte;
- Euro 250,00 (zweihundertfünfzig/00) als tägliches Sitzungsgeld für die Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sowie für die Sitzungen des Kontrollorgans selbst. Das Sitzungsgeld wird nicht kumuliert, wenn mehrere Sitzungen am selben Tag stattfinden.

BESCHLUSSVORSCHLAG AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre,

in Anbetracht obiger Ausführungen ersuchen wir Sie, folgenden Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 6 „**Festlegung der jährlichen Vergütung und der Sitzungsgelder für den Aufsichtsrat für das Mandat 2025-2027**“ zuzustimmen:

„Die ordentliche Generalversammlung hat den Antrag des Verwaltungsrats zu Punkt 6 der Tagesordnung gehört und genehmigt, und

beschließt:

den von der Hauptversammlung vom 17. April 2025 für den Dreijahreszeitraum 2025-2027 ernannten Aufsichtsräten gemäß Artikel 32 der Satzung die folgenden Bruttobezüge zu gewähren:

- *125.000,00 Euro pro Jahr als Festvergütung für den Präsidenten des Aufsichtsrates;*
- *75.000,00 Euro jährlich als Festvergütung für die effektiven Aufsichtsräte;*
- *250,00 Euro als tägliches Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und des Kontrollorgans selbst (das Sitzungsgeld wird bei mehreren Sitzungen am selben Tag nicht kumuliert).“*